

18.04.2024

Kleine Anfrage 3719

der Abgeordneten Lena Teschlade, Christina Kampmann, Lisa-Kristin Kapteinat, Christina Weng und Thorsten Klute SPD

Rettungsdienste in NRW – Wann kommt endlich die Reform?

In der Antwort auf die Kleine Anfrage „Rettungsdienste in NRW – wie steht es um die Reform?“ (Drs. 18/8270) teilt die Landesregierung mit, dass momentan an der Novellierung des Rettungsgesetzes NRW gearbeitet werde. Der entsprechende Referentenentwurf sei bereits in der Abstimmung.

Dieser Entwurf liegt weder den Fraktionen des Landtags noch den Rettungsdiensten, Verbänden oder den zuständigen Organisationen vor. Im Sinne der Transparenz und einer besseren Planbarkeit ist es vor allem für die vielen Rettungsdienste in NRW unbedingt notwendig, so schnell wie möglich über die Pläne der Landesregierung zur Novellierung des Rettungsgesetzes NRW informiert zu werden.

Daher fragen wir die Landesregierung:

1. Wann werden die einschlägigen Akteurinnen und Akteure des Rettungswesens in NRW über den vorliegenden Referentenentwurf informiert? (Bitte darlegen, wann der Referentenentwurf zur Novellierung des Rettungsgesetzes NRW fertiggestellt wurde und wann dieser den Akteurinnen und Akteuren zugehen soll.)
2. Welche Schritte plant die Landesregierung, um den Katastrophenschutz und den Gesundheitsschutz stärker miteinander zu vernetzen? (Bitte entsprechende Punkte des Referentenentwurfes darlegen.)
3. Wie wird die Landesregierung die Novellierung des Rettungsgesetzes NRW in Einklang mit einer Novellierung des Gesetzes über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz (BHKG) bringen?
4. Was plant die Landesregierung zur Aufnahme der Rettungsdienst-Bereichsaufnahme in das Rettungsgesetz NRW?

5. Wie wird die Landesregierung die Finanzierung der Bergwacht mit in das Rettungsgesetz NRW aufnehmen? (Bitte entsprechende Punkte des Referentenentwurfes darlegen.)

Lena Teschlade
Christina Kampmann
Lisa-Kristin Kapteinat
Christina Weng
Thorsten Klute